
1960/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karlheinz Kopf, Kolleginnen und Kollegen, haben am 7. Juli 2004 unter der Nummer 1965/J-NR/2004 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Vorarlberg an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Während das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten grundsätzlich gesamtösterreichische Interessen zu vertreten hat, können gewisse außenpolitische Initiativen und Leistungen meines Ressorts im besonderen Interesse aller oder stärker im Interesse einzelner Bundesländer stehen. So habe ich am 6. Juni 2001 die Initiative der „Regionalen Partnerschaft“ ins Leben gerufen, die nicht nur Gesamtösterreich, sondern auch allen österreichischen Bundesländern und den an Österreich grenzenden, neuen EU-Mitgliedstaaten zugute kommt.

Mein Ressort tritt im Rahmen der EU konsequent für die Verankerung von Anliegen der Regionen und Länder und für die Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene ein. Auch die vom Außenministerium wahrgenommene, zusammenfassende Betreuung der

Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den ihnen angrenzenden Staaten ist für die Bundesländer von wesentlicher Relevanz: Für Vorarlberg bedeutet dies konkret, dass die weitere Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit - etwa mit der Schweiz - mit der Zielsetzung der Förderung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und stabilem Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten der Grenze als politische Priorität wahrgenommen wird.

So werden im Rahmen der bilateralen und multilateralen Tätigkeit des Außenministeriums auch wirtschaftliche Anliegen des Bundeslandes und/oder von Unternehmen mit Vorarlberg-Bezug, die vor allem im Export tätig sind, unterstützt. Eine Unterstützung erfolgt dabei in Form von aktiven Interventionen im jeweiligen Partnerland sowie im Rahmen meiner Amtsgespräche, wobei in der Regel zwecks Nachverfolgung entsprechende Memoranda übergeben werden.

Darüber hinaus schließt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch Abkommen mit verschiedenen Ländern ab, die der Bewahrung oder Besserung von internationalen Rahmenbedingungen dienen. Mit der Schweiz wurde auf Grundlage des Abkommens über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt (BGBl. Nr. 10/1965) ein Regierungsabkommen über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen in Wolfurt am 21. August 2003 unterzeichnet, das am 1. Oktober 2003 in Kraft trat. Dadurch wurde insbesondere der durch die Zollabfertigung am Grenzübergang Lustenau-Au regelmäßig hervorgerufene Verkehrsstau im Ortsgebiet von Lustenau beseitigt. Auch Investitionsschutzabkommen und Doppelbesteuerungsabkommen mit entfernteren Staaten verbessern die Geschäftsbedingungen für österreichische und damit in Vorarlberg ansässige Firmen.

Als Serviceleistung erörtert das Außenministerium auch EU-Fachfragen mit VertreterInnen der Bundesländer. So führt die Europäische Kommission mit der Republik Österreich sogenannte "Paketsitzungen" über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch, die vom

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundeskanzleramt gemeinsam organisiert werden. Ziel der Paketsitzungen ist es, die Anwendung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in Österreich durch eine Aussprache zu fördern und zu beschleunigen. Gegenstand des Informationsaustausches sind sowohl neue Beschwerdefälle bzw. anhängige Vertragsverletzungsverfahren, als auch die Transformation der einschlägigen Rechtsakte der Union in das österreichische Recht. An diesen Sitzungen nehmen VertreterInnen der Länder und des Bundes teil.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandskulturpolitik des Außenministeriums werden auch Initiativen einzelner Österreicherinnen und Österreicher gefordert. So konnten Vereine aus Vorarlberg mit der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten seit dem Jahr 2000 etwa entwicklungsspezifische Projekte in Äthiopien, Nigeria und Kolumbien durchführen. Für kulturelle Vorhaben wurden zugunsten des Bundeslandes Vorarlberg folgende Summen verwendet:

- für 12 Einzelprojekte und Veranstaltungen im Jahr 2000 ein Gesamtkostenumfang von Euro 11.555,62
- für 8 Einzelprojekte und Veranstaltungen im Jahr 2001 ein Gesamtkostenumfang von Euro 11.742,95
- für 7 Einzelprojekte und Veranstaltungen im Jahr 2002 ein Gesamtkostenumfang von Euro 10.597,40
- für 10 Einzelprojekte und Veranstaltungen im Jahr 2003 ein Gesamtkostenumfang von Euro 14.529,95

Die aufgewendeten Mittel für Förderungen und Veranstaltungen der Kulturpolitischen Sektion des Außenministeriums sowie der Kulturforen und Vertretungsbehörden im Ausland für das Bundesland Vorarlberg liegen wahrscheinlich jedoch wesentlich höher. Detaillierte Aussagen können aber nicht getroffen werden, da sich die Erfassung und Zuordnung von Ausgaben im Einzelfall nicht immer eindeutig auf ein Bundesland beziehen. Beispielsweise werden Leistungen und Aufwendungen, die für zwei oder mehrere Bundesländer getätigt werden, mit dem Hinweis „keinem Bundesland zuordenbar“ erfasst.

Aufgrund der Fülle der Aktivitäten meines Ressorts können nur einzelne Beispiele hervorgehoben werden. Viele Dienstleistungen und Tätigkeiten, etwa hinsichtlich der konsularischen Hilfeleistungen für in Not geratene Staatsbürger oder der protokollarischen Betreuung österreichischer Delegationen, sind nicht länderspezifisch ausgerichtet, werden aber häufig auf direktes Ersuchen, in Zusammenarbeit oder in Abstimmung mit den Bundesländern - darunter auch Vorarlberg - erbracht.